



**Organisation für Sicherheit und
Zusammenarbeit in Europa
Ständiger Rat**

PC.DEC/775
28. Dezember 2006

DEUTSCH
Original: ENGLISCH

644. Plenarsitzung
PC-Journal Nr. 644, Punkt 1 der Tagesordnung

BESCHLUSS Nr. 775
VERLÄNGERUNG DES MANDATS DES OSZE-BÜROS IN MINSK

Der Ständige Rat

beschließt, das Mandat des OSZE-Büros in Minsk bis 31. Dezember 2007 zu verlängern.

PC.DEC/775
28. Dezember 2006
Beilage 1

DEUTSCH
Original: RUSSISCH

INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6 DER OSZE-GESCHÄFTSORDNUNG

Die Delegation von Belarus:

„Im Zusammenhang mit dem Beschluss, das Mandat des OSZE-Büros in Minsk bis 31. Dezember 2007 zu verlängern, möchte unsere Delegation folgende Erklärung abgeben:

Die Republik Belarus möchte noch einmal betonen, dass das Verfahren für die Umsetzung aller Projekte und Programme des OSZE-Büros in Minsk gemäß den Beschlüssen des Ständigen Rates Nr. 486 vom 28. Juni 2002 und Nr. 526 vom 30. Dezember 2002 vorherige Konsultationen und die Zusammenarbeit mit der Regierung des Gastlandes vorsieht. Die Republik Belarus ist der Auffassung, dass das Ergebnis dieser Konsultationen die Zustimmung der Regierung zur Umsetzung jedes Projekts oder Programms sein muss. Ohne Zustimmung des Gastlandes kann keine aus extrabudgetären Mitteln finanzierte Aktivität durchgeführt werden. Die Projektaktivitäten des OSZE-Büros in Minsk müssen dem tatsächlichen Bedarf von Belarus entsprechen. Das OSZE-Büro in Minsk sollte seine Aufmerksamkeit in erster Linie auf die Übertragung seiner Aufgaben und Erfahrungen an die staatlichen Institutionen von Belarus konzentrieren.

Das OSZE-Büro in Minsk muss Überwachungsaktivitäten in jenen Bereichen, in denen es der Regierung von Belarus Unterstützung leisten soll, auf der Grundlage von Fakten unter ausgewogener Nutzung sämtlicher Informationsquellen durchführen. Die Berichterstattung über spezielle Ereignisse und Sachverhalte ohne Darlegung des offiziellen Standpunkts der Regierung des Gastlandes ist unzulässig. Das Büro muss in seinen Berichten zu allererst auf die Arbeit eingehen, die es im Hinblick auf die Umsetzung seines Mandats tatsächlich durchgeführt hat. Es hat sich jeglicher politischer Beurteilung von Ereignissen und jeglicher Vorhersage hinsichtlich der Entwicklung der Lage im Gastland zu enthalten.

Bei ihrer Tätigkeit muss sich das Personal des OSZE-Büros in Minsk unter anderem vom Grundsatz der politischen Neutralität und der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten von Belarus leiten lassen.

Wir ersuchen, diese interpretative Erklärung dem Journal des Tages beizufügen.“

PC.DEC/775
28. Dezember 2006
Beilage 2

DEUTSCH
Original: ENGLISCH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER OSZE-GESCHÄFTSORDNUNG**

Die Delegation der Vereinigten Staaten von Amerika:

„Danke, Herr Vorsitzender.

Die interpretative Erklärung, die wir soeben von der Delegation von Belarus gehört haben, mag die Ansichten dieser Delegation widerspiegeln, doch möchte ich klar zum Ausdruck bringen, dass sie nicht die Auffassung der Vereinigten Staaten wiedergibt. Wir meinen, dass eine der größten Stärken unserer Organisation in der Flexibilität und dem dynamischen Handeln unserer Feldmissionen unter der politischen Anleitung unseres Amtierenden Vorsitzenden liegt. Unsere Feldmissionen haben den Auftrag, weit gefasste Programmaufgaben durchzuführen, und nicht sich mit jedem kleinsten Detail jedes einzelnen Projekts zu befassen. Unsere Missionsleiter sollten frei Projekte auf der Grundlage ihres allgemeinen Mandats entwickeln und in allen miteinander in Zusammenhang stehenden Tätigkeitsfeldern der OSZE tätig sein können. Darin liegt die Stärke unserer Organisation und das ist der Wert, den unsere Missionen in die OSZE einbringen.

Ich möchte ersuchen, diese interpretative Erklärung dem Journal des Tages beizufügen.“